# [Slogodd - Orga proudly presents]

Der alte Meister nahm seinen Zögling, legte ihm die Hand auf die Schulter und brummte:

"Alles, was Du wissen mußt wirst Du von mir lernen.

Die erste Lektion lautet: >Das Leben schenkt Dir nichts.<

Ich werde Dich prüfen und Du mußt mir genügen.

So mache Dich bereit und folge mir, denn Deine erste Prüfung wartet auf Dich

# Gesellentaufe

Knappen und Pagen, Knechte und Mägde, Gesellen und Lehrlinge, stellt Euch der Herausforderung und beginnt Euren Weg.

Ein Con speziell für Anfänger + Leute die immer schon mal in's LARP reinschnuppern wollten.

Abenteuer und Ausbildungscon

10.–12.07.09 Selbstverpfleger–Zelt–Con Nahe Pfakofen, Landkreis Regensburg



# OT-Info:

Das Gelände bei Pfakofen ist bekannt und erprobt (schön gelegen, gut zu erreichen, zwischen Regensburg und Landshut, günstig, hat aber keine festen sanitären Anlagen!). Wir werden aber Toiletten organisieren. Es handelt sich um einen Zeltcon - wer ein InTime-Zelt hat, soll bitte Bescheid geben ob und wenn ja wie viel Platz noch im Zelt ist. Einige wenige Zeltplätze können wir auch stellen (bitte fragt frühzeitig an). Wir organisieren natürlich ein Versammlungs-/Aufenthaltszelt.

Getränke gibt es wie immer günstig (und wenn wir günstig sagen meinen wir günstig) vor Ort.

Auf Grund des Settings muss die Charaktergenerierung im Vorfeld stattfinden. Bitte wendet Euch diesbezüglich per email oder telefonisch an Max oder Flo. Diejenigen, die "Lehrlinge" spielen, müssen bitte auch Ihre Neigungen / Wünsche mit uns absprechen – wir versuchen darauf einzugehen. Bisher haben wir die Möglichkeit Euch als "Meister" Kämpfer (Ritter / Söldner), Waldläufer, Bogenschütze, Magier, Priester, Heiler, Koch, Handwerker und Musiker anzubieten – die aktuellen Infos findet Ihr auf unserer Homepage <a href="www.slogodd.de">www.slogodd.de</a> unter Veranstaltungen. Leider können wir nicht garantieren, dass alle obigen Fächer auch sicher besetzt sein werden, da jeder unserer "Meister" mehrere Fächer im Angebot hat. Alle "Meister" spielen selbstverständlich langjährig Charaktere mit entsprechender Ausrichtung. Daher sollten auch "alte Hasen" die sich mal (wieder?) als "Lehrling" versuchen wollen, Ihren Spaß auf dem Con haben. Bitte denkt bei der Wahl Eures Charakters daran, dass Ihr ihn auch darstellen können müsst (Flo würde z.B. niemals als Barde durchgehen;-).

Wer "Meister" spielen will soll sich bitte vorher mit Flo in Verbindung setzen.

Die Anreise ist am Freitag ab 15.00 Uhr möglich, gemeinsamer Aufbau, Orga und Kennenlernen. Parkplätze werden organisiert und ein Shuttleservice angeboten.

Spielstart ist für 18:00 Uhr geplant – versucht bitte daher bis 17:00 Uhr da zu sein.

#### Für wen

Es handelt sich um einen vor allem für junge, interessierte Anfänger organisierten Con. Als Charaktere werden fast alle Lebewesen zugelassen, die in Kerfrek heimisch sind (alles außer Mensch bitte vorher absprechen).

# Regeln:

DKWDDK (= Du Kannst Was Du Darstellen Kannst) und Thats Live 10 in einer modifizierten Version.

### Kosten:

Stichtag ist der Tag des Geldeinganges auf dem Konto:

Bayer. Liverollenspieler e.V. Konto: 55 79 35 Bankleitzahl: 750 601 50 Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach

Bis incl. 15.6.	Bis incl. 5.7.	Danach (Conzahler)	Meister = NSC bis 5.7.
20,-€	25,- €	30,- € (bar mitbringen)	15,- €

Rabatt für Mitglieder des Bayerische Liverollenspieler e.V. wie in den Vereinsstatuten festgelegt!

Wir suchen übrigens noch zwei zuverlässige Tavernenleute – bitte bei Interesse melden!

Jeder zahlt 5 Euro Aufräumpfand - das Geld wird denen wieder ausgezahlt, die uns beim Putzen und Aufräumen helfen - sprich ihren und etwas zusätzlichen Dreck wegräumen.

# Anmeldung:

Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum sowie Spielwünsche formlos per email an Beate 'Charakterabsprachen, Fragen zum Spiel, etc. an Flo bzw. Max

Wichtig: Minderjährige MÜSSEN die Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten auf der dafür vorgesehenen Zeile mitbringen SONST KÖNNEN SIE NICHT TEILNEHMEN!!!

Aufsichtsperson während der Veranstaltung ist der Jugendwart des Bayer. Liverollenspieler e.V. Markus Käser – natürlich können Eure Eltern sich auch als Teilnehmer anmelden. Gerne stehen Flo oder Max Euren Eltern im Vorfeld der Veranstaltung bei Fragen zur Verfügung. Die AGB und die erweiterten Bedingungen für Minderjährige senden wir gerne per email zu – zudem werden wir sie auch im Downloadbereich unserer Homepage anbieten.

Wir hoffen auf gutes Wetter und wünschen Euch und uns viel Spaß! Eure Orga und SL sind diesmal (wie immer Alphabetisch):

Beate, Flo, Markus, Max, Ridan, Tine

P.S.: Wir können begrenzt Zeltplätze anbieten - fragt bitte rechtzeitig nach.

Kontakt: Anmeldung, Geld,... Beate 0179-5983715 <u>shugashru@slogodd.de</u> Eltern, Meister,... Flo 0179-1391852 <u>tairach@slogodd.de</u> Charakter,... Max 0173-8553955 <u>bumuruk@slogodd.de</u>

Allgemeine Infos <u>www.slogodd.de</u>

§1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die **Anmeldebestätigung des Veranstalters**. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Regelwerk

Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann der Veranstalter im Zweifelsfall hierzu weitere Auskünfte erteilen. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluß führen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesonders die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluß vom Spiel. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstaltere eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 4 - Haftung

Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: **Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.**Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluß von der Veranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluß gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von Euro 15 fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so mindert sich die Stornogebühr auf 5 Euro. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, daß er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überläßt. Die gesetzte Zahlungsfrist muß mindestens 8 Tage betragen. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 - NSC-Klausel

Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten. NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§ 9 - Rabatte

Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. **Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.** Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen. § 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc). Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

§ 11 - Sonstiges

Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftssowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind - soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann - der Sitz des Veranstalters. Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson, die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen. Jede Aufsichtsperson muß während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie der zu beaufsichtigenden Person an der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person. Jeder Teilnehmer unter 16 Jahren kann nur in Begleitung seiner Eltern auf dem CON teilnehmen. Veranstalter sind die jeweils in der Anmeldung unter dem Punkt ORGA benannten Personen.